



Informationen des
Instituts für Bauwirtschaft
und Baubetrieb

Institut

Lehre

Forschung

Weiterbildung

Forschung

Grüße aus Schilda

von HOAI, RBBau, VgV, HVA und anderen mangelhaft gesamt-koordinierten Regelwerken

Für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung sind unlängst von den jeweils zuständigen Gesetzes- und Verordnungsgebern neue Regelwerke herausgegeben worden. Aktuell sind die *Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes* (RBBau) im März 2009, die *Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge* (VgV) im April 2009 und das *Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau* (HVA B-StB) im Juli 2009 überarbeitet worden. Als letztes trat die *Honorarordnung für Architekten und Ingenieure* (HOAI) einen Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 17.08.2009 in Kraft.

Eigentlich sollte man davon ausgehen dürfen, dass nunmehr aktualisierte und widerspruchsfreie Regelwerke vorliegen, die eine

komplikationslose Projektentwicklung gewährleisten. Weit gefehlt!

Bereits vor Monaten machte der Verfasser das zuständige Referat S 12 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) darauf aufmerksam, dass im Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau folgende Regelung (siehe Abbildung) enthalten ist, die den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) widerspricht.

Problematisch ist die Einordnung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV). Nach § 1 Nr. 2 VOB/B sind diese von ihrer Wertigkeit her im Falle von Widersprüchen nachrangig nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen einzuordnen („Rangklasse 4“). Nach HVA B-StB werden die ZTV jedoch der Baubeschreibung zugeordnet. Die Baubeschreibung ist Bestandteil der

Themen

- Grüße aus Schilda
- Neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter am IBB
- QM-Zertifizierung des IBB
 - Betriebsausflug nach Quedlinburg
- Neue Lehrveranstaltung: Dokumentation und Präsentation
 - Seminar 2009/10 „Baudurchführung und Baustellenanalyse“
 - *Zu guter Letzt: Master of What?*

(8) Die Baubeschreibung ist wie folgt zu gliedern:

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung
2. Angaben zur Baustelle
3. Angaben zur Ausführung
4. Ausführungsunterlagen
5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen ⚡

Abb.: Auszug aus HVA B-StB Ausgabe März 2009/Fassung Juli 2009



Leistungsbeschreibung, die gemäß § 1 Nr. 2 VOB/B im Falle von Widersprüchen vorrangig vor den anderen Vertragsbestandteilen gilt („Rangklasse 1“). Es zeigt sich, dass HVA B-StB und VOB/B nicht koordiniert sind. Bedauerlicherweise ließ man im BMVBS die Chance ungenutzt, bei den im März und Juli 2009 aktuell vorgenommenen Überarbeitungen des HVA B-StB den Widerspruch zu beseitigen.

In § 2 VgV werden grundsätzlich die Schwellenwerte benannt, ab denen von öffentlichen Auftraggebern zusätzlich zum nationalen auch das europäische Vergaberecht anzuwenden ist. Unglücklicherweise enthält die VgV keinen Hinweis darauf, dass auf Grundlage des Beschlusses 94/800/EG vom 22.12.1994 über den Abschluss der Übereinkünfte im Rahmen der multilateralen Verhandlungen der Uruguay-Runde die Schwellenwerte regelmäßig alle drei Jahre angepasst werden.



Abb.: Grüße aus Schilda

Vermutlich war dies den Verfassern der aktuellen Fassung der VgV auch nicht bekannt. So datiert die letzte Anpassung der Schwellenwerte vom 04.12.2007 (vgl. Verordnung EG Nr. 1422/2007). Beispielsweise für Bauleistungen wurde der Schwellenwert von 5.278.000 € auf 5.150.000 € herabgesetzt. Wie der Verordnungstext ausweist, „ist [die EU-Verordnung] in allen ihren Teilen verbindlich und gilt **unmittelbar** in jedem Mitgliedstaat“. Unschönerweise sind in der aktuellen VgV weiterhin die vor

2007 gültigen höheren Schwellenwerte ausgewiesen. Es ist somit zu befürchten, dass Vergaben unter Missachtung des europäischen Vergaberechts erfolgen, da sich Vergabestellen in nachvollziehbarer Weise auf die Aktualität frisch erlassener Verordnungen verlassen und fast zwei Jahre ältere Verordnungen vernachlässigen.

Im März 2009 ist eine neue RBBau eingeführt worden. Sie ersetzt die RBBau von 2005. Für den Verfasser ist vollkommen unverständlich, warum im März 2009 auf Basis der HOAI 2001 eine neue RBBau eingeführt wird, wenn im August 2009 eine neue HOAI erlassen wird und weite Teile von dieser als Referentenentwurf bereits im Vorfeld bekannt sind. Die aktuelle HOAI 2009 widerspricht an zahlreichen Stellen der RBBau 2009. Wegen der weitreichenden Veränderungen der HOAI 2009 gehen Querverweise der RBBau 2009 nahezu vollständig ins Leere. Verweise in den Erläuterungen und den Vertragsmustern auf Paragraphen passen nicht, bei der Berechnung des Honorars wird auf nicht mehr zutreffende anrechenbare Kosten verwiesen etc.

Es kann niemandem geraten werden, bei Abschluss eines aktuellen Architekten- oder Ingenieurvertrags auf die Vertragsmuster der RBBau 2009 zurückzugreifen. Im Hinblick auf Architekten- oder Ingenieurverträge ist die über einen Zeitraum von vier Jahren überarbeitete aktuelle RBBau 2009 derzeit vollkommen nutzlos.

Zusammenfassend ist zu den in diesem Jahr erlassenen Regelwerken festzustellen, dass offensichtlich „viele Köche den Brei verderben“ und dass anscheinend bei unseren Gesetzes- und Verordnungsgebern „die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut“. Vor diesem Hintergrund ist allen an der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung Beteiligten dringend an-

zuraten, stets hell wachsam zu sein, um als Freiberufler nicht in eine Haftungsfalle zu geraten oder als Bauausführender nicht Regelungen zu akzeptieren, die ggf. doch nur von nachrangiger Bedeutung sind.

AOR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Frank Kumlehn
f.kumlehn@tu-bs.de

Institut

Neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter am IBB

Das Team des IBB wird ab dem 01.10.2009 durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn Mario Hanusrichter verstärkt. Sein Studium im Fach Bauingenieurwesen hat Herr Hanusrichter an der Universität Rostock abgeschlossen. Zuletzt war er als Leiter des Regionalbüros Waren (Müritz) und als Projektleiter für den Fachbereich Baumanagement bei der BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH tätig.

Seine ersten Aufgaben im Institut werden u. a. die Betreuung der Lehre im Grundfach- und Vertiefungsstudium sowie die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sein. Des Weiteren wird Herr Hanusrichter Forschungsprojekte des IBB unterstützen.

QM-Zertifizierung des IBB

Seit 2004 wird am IBB ein QM-System gemäß DIN EN ISO 9001 gepflegt. Dieses wird jährlich durch die unabhängige Zertifizierungsgesellschaft DQS hinsichtlich seiner Umsetzung und Wirksamkeit überprüft.

Nach der Wiederholungsbegutachtung in 2007, bei der das Zertifikat für weitere drei Jahre erteilt wurde, hat das IBB am 09.07.2009 das externe Audit ohne Beanstandung durchlaufen.

Bei der „Begutachtung zur Systemförderung“ konnten vom Auditor der DQS, Herrn Weidemann, keine gravierenden Mängel bei der Umsetzung des QM-Systems festgestellt werden. In einem konstruktiven Gespräch mit dem Institutsleiter und den Mitarbeitern wurden Möglichkeiten aufgezeigt, die Weiterentwicklung des Systems voranzutreiben. Herr Weidemann lobte in seinem Bericht, dass die festgelegten Prozesse und Abläufe konsequent und sicher umgesetzt werden. Er bestätigte die Wirksamkeit des Systems auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

Seit Mitte Mai hat Herr Stefan Hamann die Aufgabe des Qualitätsbeauftragten von Frau Nina Poppmann übernommen und ist zukünftig für die Erhaltung und Verbesserung des QM-Systems verantwortlich.

Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Stefan Hamann
stefan.hamann@tu-bs.de

Betriebsausflug nach Quedlinburg

Am 12. August fand der jährliche Betriebsausflug des IBB statt; dieses Mal mit einem Ziel in der Region: die Weltkulturerbestadt Quedlinburg.

Neben einer Stadtführung vom Rathaus ausgehend bis hinauf zum Schloss Quedlinburg, standen die Besichtigung der *Feininger Galerie*,



Abb.: Stadtführung in Quedlinburg, August 2009

der *Werkstätten für Denkmalpflege GmbH*, sowie des *Brauhaus Lüdde* auf dem Tagesprogramm.

Lehre

Neue Lehrveranstaltung: Dokumentation und Präsentation

Ab dem WS 2009/10 übernimmt das IBB in Zusammenarbeit mit dem Institut für Siedlungswasserwirtschaft die Lehrveranstaltung „Dokumentation und Präsentation“. Diese Pflichtveranstaltung für Bauingenieure im Bachelor-Studium ist dem Bereich der überfachlichen Professionalisierung zugeordnet.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich bei baufachlichen Themen in Wort und Schrift fach- und sachgerecht sowie gleichermaßen verständlich auszudrücken und erarbeitete Ergebnisse zu präsentieren.

Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Rainer Wanninger
r.wanninger@tu-bs.de

Seminar 2009/10 „Baudurchführung und Baustellenanalyse“

Auch in diesem Wintersemester bietet das IBB ein Vortragsseminar für Studierende sowie weitere Interessierte an. Dabei stellen Gastreferenten sowohl aus projekt- als auch aus funktionsbezogener

Sicht Aspekte des Bauens vor. Das IBB begrüßt es, dass sich auch für diese Seminarreihe versierte Fachleute aus Unternehmen und weiteren Institutionen bereit erklärt haben, ihr Wissen praxisorientiert weiterzugeben.

Das Vortragsseminar im Wintersemester 2009/10 im Überblick:

*Hörsaal SN 23.2 (gegenüber v. IBB)
donnerstags, 13:15 – 14.45*

22.10.2009 - Dr.-Ing. A. Freiboth
(Ernst & Young Real Estate GmbH)
**Baurevision als
Beratungsleistung für Bauherren**

05.11.2010 – Dr.-Ing. C. Brinsa
(Stadt Wolfsburg)
**Die Kommune als Bauherr –
Besondere Aspekte der
Projektabwicklung**

19.11.2009 – Dr.-Ing. C. van Damm
(Ed. Züblin AG)
**Vertragsmanagement bei
Großprojekten**

03.12.2009 – Dipl.-Ing H. Weitkamp
(Projektbau Depenbrock)
**Baustellenanalyse aus Sicht
eines mittelständischen
Bauunternehmens**

17.12.2009 – Dipl.-Ing K. Poppmann
(GENERAL CONTRACT
Ingenieurgesellschaft mbH)
**Bau- und Objektüberwachung
beim Umbau des
Autobahndreiecks A39 / A391**

14.01.2010 – Dipl.-Ing. J. Matthes
(Matthes & Partner GbR)
**Schäden und Mängel am Bau –
die Rolle des Sachverständigen**

28.01.2010 – Dipl.-Ing O. Buttke
(VHV Allgemeine Versicherung AG)
Versicherungen im Bauwesen

AOR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Frank Kumlehn
f.kumlehn@tu-bs.de

Auf Grund verschiedener Baustellen im Umfeld des IBB wird Referenten sowie ortsunkundigen Seminarbesuchern empfohlen, kurzfristig Anfahr- und Parkmöglichkeiten beim IBB zu erfragen.

Zu guter Letzt

Master of What?



Von Rainer Wanninger

Nein, bitte nicht schon wieder dieses Thema, hört der Autor die Leser sagen. Doch es muss sein. In nicht allzu ferner Zukunft verlassen die ersten „Master of Science im Fach Bauingenieurwesen“ die Universität.

Die ersten Absolventen werden allerdings nicht solche sein, die ein grundständiges konsekutives Bachelor- mit anschließendem Masterstudium absolviert haben, sondern Absolventen eines FH-Studiengangs, meist noch mit Abschluss als Dipl.-Ing. (FH), die anschließend an der TU Braunschweig in ein Masterstudium eingestiegen sind. Die ersten eigenen Bachelor werden wir wohl nicht vor Herbst 2010 erleben, so dass auch frühestens zwei Jahre später grundständige eigene Master-Absolventen auf den Markt kommen. Frühestens deshalb, weil dieser Termin einen Bachelorabschluss nach regulären sechs Semestern und einen Master nach weiteren vier Semestern voraussetzt. Einen derart zügigen und von der Politik gewollten Studienabschluss werden jedoch nach Einschätzung des Autors vielleicht 10 % eines Jahrgangs erreichen.

Woran liegt das? Zwei Gründe: Zum einen sind die schulischen Ausgangsvoraussetzungen in vielen Fällen unzureichend und die Studierenden sind auf ihre Eigenverantwortung im Studium nicht vorbereitet. Zum anderen kann man beobachten, dass das Studium vermehrt als Teilzeitaktivität

betrieben wird. Das ist verständlich, wenn zur Finanzierung gejobbt werden muss; es muss aber auch klar sein, dass sich ein Studium dadurch verlängert. Ein nach dem Willen der Politik regulärer Abschluss in der planmäßigen Studiendauer von drei Jahren (Bachelor) bzw. zwei Jahren (Master) ist eben nur möglich, wenn auch der entsprechende Arbeitseinsatz von 1.800 Stunden pro Jahr – also eine 40-Stunden-Woche über 45 Wochen pro Jahr – möglich ist. „Workload“ heißt das in der Bologna- und Akkreditierungssprache.

Was kann der Arbeitgeber von einem Masterabschluss in einem baubezogenen Studium erwarten? Die Antwort fällt schwer, denn inzwischen gibt es einen Wildwuchs an Masterstudiengängen im Baubereich. Dies ist die – politisch gewollte – Folge des Bolognaprozesses. Die Hochschulen sollen sich mit ihren Angeboten profilieren; es geht um „Alleinstellungsmerkmale“ (noch so ein Begriff). Die Uni Hannover bietet die Masterstudiengänge „Konstruktiver Ingenieurbau“ und „Wasser-, Umwelt- und Küsteningenieurwesen“ an. Die TU Braunschweig bleibt bei ihrem breitgefächerten Angebot und nennt das Ganze weiterhin „M. Sc. im Fach Bauingenieurwesen“ (siehe oben). Aber auch in Braunschweig ist es natürlich möglich, dass sich die Studierenden auf ein spezielles Segment konzentrieren. Allerdings ist derzeit eher ein anderer Trend feststellbar, nämlich sich „breit aufzustellen“, spricht: zum Teil extrem divergierende Fachrichtungen miteinander zu kombinieren. Hintergrund: Wer weiß, was der Arbeitsmarkt demnächst verlangt.

Im Übrigen gilt: Sobald der Begriff „Umwelt“ in der Bezeichnung eines Studiengangs auftaucht, ist für Zulauf gesorgt. Das hat auch in Braunschweig dazu geführt, dass das „Umwelt-ingenieurwesen“ eingerichtet wurde,

mit bislang größerem Zulauf als für das Bauingenieurwesen. Die Inhalte dieses Studiengangs? Einen Kommentar hierzu will sich der Autor an dieser Stelle ersparen. Es bleibt genug Stoff für eine weitere Glosse.

Den Arbeitgebern muss geraten werden, sich die Zeugnisse von Absolventen sehr genau anzuschauen; nicht nur hinsichtlich der Noten, sondern vor allem auch hinsichtlich der fachlichen Inhalte des Studiums, das sich Bauingenieurwesen oder ähnlich nennt.

Infobox

Braunschweiger Baubetriebsseminar 2010

Freitag, 12. Februar 2010

Thema:

Entgleitende Projekte

Nähere Informationen zum Seminar finden Sie ab Herbst 2009 unter: www.baubetriebsseminar.de

Abonnement IBB-AKTUELL

In unserem Newsletter informieren wir über Neuigkeiten und Tätigkeiten des Instituts, der Fakultät 3 und der TU Braunschweig sowie über aktuelle Themen der Bauwirtschaft. IBB-AKTUELL können Sie unter

www.tu-bs.de/ibb/service

kostenfrei abonnieren. Sie erhalten dann zukünftig unseren Newsletter regelmäßig als pdf-Datei per E-Mail zugesandt.

Impressum

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Institut für Bauwirtschaft und
Baubetrieb
Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger

Schleinitzstraße 23 A
38106 Braunschweig

Telefon: 0531 391-3174
Telefax: 0531 391-5953
E-Mail: ibb@tu-bs.de
Internet: www.tu-bs.de/ibb

Redaktion: Dipl.-Wirtsch.-Ing.
L. Gonschorek, MBA (V.i.S.d.P.)

Erscheinungsdatum: 18.09.2009